

An die Mitglieder des
Gesundheitsausschusses des
Deutschen Bundestages

Berlin, 18.05.2009

Ergänzende Anmerkungen zur BFB-Stellungnahme vom 6.3.2009 zum Krankentagegeldanspruch für Selbstständige im Rahmen des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften (BT-Drs. 16/12256)

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 6. Mai 2009 fand im Gesundheitsausschuss die Öffentliche Anhörung zu o. g. Gesetzentwurf statt, an der der Unterzeichner als Sachverständiger teilgenommen hat. In dem benannten Gesetzentwurf ist auch eine Neuregelung des Krankengeldes für Selbstständige enthalten, zu der wir uns erneut äußern möchten.

Als Spitzenorganisation der freiberuflichen Kammern und Verbände vertritt der BFB über eine Million selbstständige Freiberufler. Diese beschäftigen über 2,9 Millionen Mitarbeiter – darunter ca. 136.000 Auszubildende – und erwirtschaften 9,7 % des Bruttoinlandsproduktes. Viele der von uns vertretenen Selbstständigen sind von der Neuregelung des Krankengeldes betroffen.

Wir wollen hiermit die Kritik an der nunmehr im Gesetzentwurf enthaltenen Krankengeldregelung, wonach Selbstständigen ein Wahlrecht ab dem 1. August 2009 eingeräumt werden soll, nochmals bekräftigen. Die Anhörung hat deutlich gemacht, dass über alle Institutionen und Sachverständigen hinweg diese Wahlmöglichkeit als überflüssig erachtet wird, weil die Wahltarife der Krankenkassen nicht zu wettbewerbsfähigen Preisen angeboten werden können. Unisono wurde eine **Rückkehr zu den „alten“ Regelungen** gefordert, die vor dem GKV-WSG galten. Demnach sollten wieder unterschiedliche Krankengeldansprüche je nach Zahlung des allgemeinen (ab der 7. Woche), eines erhöhten (ab der 3. Woche) oder eines ermäßigten Beitragssatzes (kein Krankengeldanspruch) bestehen. Wird vom Versicherten ein darüber hinaus höherer oder früherer Zahlungsanspruch gewünscht, können zu dessen Absicherung ergänzend Wahltarife – gesetzlich oder privat – abgeschlossen werden.

Wir bitten darum, diesen Aspekt bei der Formulierung von Änderungsanträgen mit zu berücksichtigen. Wenn dem Gesetzgeber ehrlich daran gelegen ist, die Selbstständigkeit zu fördern und eine Kultur der Selbstständigkeit zu schaffen, muss die mit dem GKV-WSG zum 1.1.2009 eingeführte Regelung verworfen und gleichzeitig eine Lösung gefunden werden, die Selbstständigkeit nicht zusätzlich belastet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dipl.-Volkswirt Marcus Kuhlmann
Geschäftsführer